

Telefon: 233 - 82300
Telefax: 233 - 989 82300

Direktorium
Hauptabteilung III
IT-Strategie und IT-
Steuerung/IT-Controlling
(STRAC)

**Bericht zum Vollzug des Beschlusses Nr. 08-14 / V 13445
„Ältere Computer der Stadt München sinnvoll weiterverwenden“**

Antrag Nr. 08-14 / A 04693 der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 10.10.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 03390

1 Anlage – Stadtratsantrag

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat sich in öffentlicher Sitzung am 02.07.2014 mit der im Betreff genannten Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13445 im Rahmen eines Senatsbeschlusses (SB) befasst.

Anlass für die Stadtratsbefassung war der zugrundeliegende Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 04693 „Ältere Computer der Stadt München sinnvoll weiterverwenden“ der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 10.10.2013, der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist. Die Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13445 hatte im Vortrag des Referenten zu Ziffer 1 des Stadtratsantrags das bestehende Konzept beschrieben, wie bei der Stadtverwaltung München mit nicht mehr benötigter IT- und Kommunikationshardware (PCs, Monitore etc.) verfahren wird und welche Rahmenbedingungen hierfür erforderlich sind. Zu Ziffer 2 des o.g. Stadtratsantrags war im Vortrag des Referenten dargestellt worden, inwieweit nicht mehr benötigte IT- und Kommunikationshardware im Rahmen der im Stadtratsantrag genannten Einrichtungen und Projekte noch sinnvoll eingesetzt werden kann.

Als Fazit des Referentenvortrags hatte sich ergeben, dass eine Anpassung des bestehenden Konzepts zur Verwendung von funktionstüchtiger IT- und Kommunikationshardware nach Nutzungsdauer als nicht notwendig erachtet wurde, da die zu Ziffer 1 dargestellten Entsorgungswege sowohl eine wirtschaftliche Abwicklung der Entsorgung über Rahmenverträge ermöglichen als auch eine weitere Nutzung im privaten oder professionellen Umfeld bereits vorsehen. Alle Entsorgungswege berücksichtigen die umweltgerechte Entsorgung durch die entsprechende vertragliche Gestaltung. Außerdem war darauf hingewiesen worden, dass künftig nicht mit einer weiteren Nutzung von gebrauchter IT- und Kommunikationshardware über das private Umfeld hinaus in nennenswertem Umfang zu rechnen ist.

Im o.g. Senatsbeschluss vom 02.07.2014 ist der Verwaltungs- und Personalausschuss einem eingereichten Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL inhaltlich gefolgt und hat in Ziffer 1 – in Abweichung von der ursprünglichen Ziffer 1 des Referentenantrags – Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten, Einrichtungen, die mit städtischen Fördermitteln unterstützt werden, hinsichtlich einer möglichen Nutzung von gebrauchter, aber noch funktionstüchtiger IT- und Kommunikationshardware in geeigneter Weise zu informieren. Sofern diese Einrichtungen davon Gebrauch machen, ist gemäß des im Vortrag beschriebenen Entsorgungskonzeptes zu verfahren.“

Der o.g. Stadtratsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 10.10.2013 erhielt den Status „aufgegriffen“.

Das Direktorium hat daraufhin zusammen mit dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Kulturreferat, die mit städtischen Mitteln geförderten Einrichtungen gebeten, im Vollzug der neuen Ziffer 1 dieses Senatsbeschlusses, entsprechend zu verfahren.

1. Rückmeldungen der Referate zum Vollzug des Senatsbeschlusses vom 02.07.2014

Die o.g. Referate haben hierzu folgende Rückmeldungen abgegeben, die nachfolgend dargestellt werden:

Sozialreferat:

„ ... Mit Hilfe von neu angelegten E-Mail-Verteilern haben wir insgesamt 535 Einrichtungen kontaktiert und auf die mögliche Abgabe von PCs und Monitoren hingewiesen:

- 3 Einrichtungen haben dankend abgelehnt.
- 7 Einrichtungen haben Interesse bekundet (zum Teil aber mit Vorbehalt hinsichtlich der Leistungsdaten -> faktisches K.O., zum Teil wurde nach Notebooks, Fernsehern und DVD-Playern gefragt, was nicht angeboten werden kann).
- 6 Einrichtungen haben konkreten Bedarf von insgesamt 23 PCs und 12 Monitoren gemeldet (Anmerkung hierzu: An drei dieser 6 Einrichtungen wurde Stand Ende Oktober 2015 gebrauchte Hardware übergeben, für die restlichen drei Einrichtungen steht die Hardware incl. der Überlassungsdokumente zur Abholung bereit).

Die Rückmeldequote ist sehr niedrig, was wohl in der Tatsache begründet liegt, dass es sich um alte, abgeschriebene Geräte handelt.“

Das Sozialreferat weist aber darauf hin, dass es sich derzeit nicht in der Lage sieht, abgeschriebene Althardware darüber hinaus weiteren freien Trägern zur Verfügung zu stellen:

„..... Zum Stand 13.08.2015 hatten wir (*Anmerkung: Sozialreferat – dIKA*) folgende Altgeräte auf Lager:

85 alte Rechner, 70 alte 19“-Monitore.

Zur Verdeutlichung unserer Situation hier folgendes Beispiel:

Am 14.08.2015 erhielten wir vom Stadtjugendamt den Auftrag, vier Sitzungssäle zum 01.09.2015 mit insgesamt 46 kompletten PC-Garnituren (Rechner + Monitor + Drucker/Multifunktionsgerät) als Großraumbüros auszustatten.

Wir haben daher im Vergleich zu den Zahlen oben noch folgenden Stand:

39 alte Rechner, 24 alte 19“-Monitore.

Derzeit wird das Sozialreferat aufgrund der Flüchtlingsproblematik fast täglich mit solchen Aufträgen konfrontiert. Aufgrund dieser äußerst angespannten Situation, von der wir auch weiterhin betroffen sind, sehen wir uns nicht in der Lage, Althardware zur weiteren Verwendung außerhalb des Referates zur Verfügung zu stellen. Der o.g. Restbestand wird hier dringend für kurzfristige Sonderaktionen im Bereich der Flüchtlingshilfe benötigt.“

Referat für Bildung und Sport:

„ Durch das Referat für Bildung und Sport (RBS) erging keine Information an Einrichtungen, die mit städtischen Fördermitteln unterstützt werden, zu einer möglichen Nutzung gebrauchter IT- und Kommunikationshardware.

Sämtliche im Referat für Bildung und Sport betriebene Hardware wird über einen Rahmenvertrag bezogen. Der Rahmenvertragspartner ist gemäß Ziffer 1.9 der besonderen Vertragsbedingungen verpflichtet, alte Hardware umweltgerecht und sachgerecht, inklusive der erforderlichen Datenlöschung, zu entsorgen.

Im Gegenzug besteht aber auch ein Anspruch des Vertragspartners auf vertragsgemäße Verwertung dieser Althardware. Das Referat für Bildung und Sport sieht sich daher außerstande, diese Hardware Dritten anzubieten, ohne rahmenvertragliche Pflichten zu verletzen.“

Kulturreferat:

Das Kulturreferat hat zum Vollzug des oben genannten Beschlusses Folgendes berichtet:

„Im Kulturreferat werden die Monitore und Drucker nicht lediglich für die fünf Jahre des Abschreibungszeitraumes genutzt, sondern so lange, bis sie nicht mehr funktionstüchtig sind. Somit sind wir nur in Ausnahmefällen in der Lage, komplette Einheiten zusammenzustellen. Der zur Verfügung stehende Bestand an funktionstüchtiger, alter Hardware beschränkte sich Mitte des Jahres daher auf 10 PCs. Es wurden hierzu 30 Einrichtungen angeschrieben. Ein erstes Interesse an diesem Bestand bekundeten 7 Einrichtungen. Diese fragten auch weitere Details an, u.a. das Alter der Geräte, Betriebssystem, Softwareausstattung und Support. Nach entsprechender Information durch das Referat im Sommer 2015 ist bisher keine Einrichtung mit einem konkreten Abnahmewunsch an das Kulturreferat herangetreten“.

Abfrageergebnis bei den Einrichtungen

Insgesamt wurden durch das Sozialreferat und das Kulturreferat 565 geförderte Einrichtungen hinsichtlich alter, aber noch funktionstüchtiger Hardware angeschrieben. Bereits das erste Interesse fällt mit einer Rückmeldung von 20 Einrichtungen (=5%) sehr gering aus. Zur tatsächlichen Weiterverwendung haben sich nach Klärung der technischen Details und Rahmenbedingungen nur 6 Einheiten (= 1%) entschlossen. Bisher – Stand Ende Oktober 2015 – haben nur drei Einrichtungen die zur Verfügung gestellte Althardware abgeholt. Das geringe Interesse an alter Hardware ist, nach den Rückmeldungen der Referate, auf die sehr eingeschränkte Anwendbarkeit aufgrund des Alters und Softwareausstattung sowie wichtiger qualitativer Eigenschaften wie eine mangelnde Eignung für aktuelle Betriebssysteme und Softwareprodukte zurückzuführen. Insbesondere sind Alt-PCs mit einer Nutzungsdauer von über 10 000 Stunden auch stark ausfallgefährdet (vgl. hierzu auch die o.g. Ausführungen des Planungsreferates). Vor Ort muss bzw. müsste deshalb bei den Einrichtungen IT-Fachpersonal vorhanden sein, welches über die erforderlichen Detailkenntnisse hinsichtlich der eingesetzten IT- und Kommunikationshardware verfügt, um zeitnah Hardwarefehler erkennen und beheben zu können. Diese Detailkenntnisse sind notwendig, da für Geräte bestimmter Baureihen deren typische Defekte und Aufwände für die Entstörung bekannt sind (vgl. hierzu auch die genannte Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13445 für die VPA-Sitzung vom 02.07.2014).

Optimale Logistik und Service bei der Abgabe alter Hardware an die interessierten Einrichtungen durch die Referate ist dagegen nur von sehr nachrangiger Bedeutung.

2. Abfrage bei den Referaten und Eigenbetrieben über ihre derzeitigen Altbestände an IT- und Kommunikationshardware

Das Direktorium hat im Sommer 2015 bei allen Referaten und Eigenbetrieben einschließlich des gesamtstädtischen IT-Dienstleisters it@M eine Abfrage durchgeführt und um Mit-

teilung über die Anzahl der derzeitigen Altbestände an nicht mehr benötigter, aber noch funktionsfähiger IT- und Kommunikationshardware (PCs, Monitore etc.) gebeten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Referate und Eigenbetriebe derzeit über keine relevante Anzahl an nicht mehr benötigter IT- und Kommunikationshardware verfügen. So haben das Baureferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, KVR-Branddirektion, Personal- und Organisationsreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Stadtkämmerei und der gesamtstädtische IT-Dienstleister it@M jeweils Fehlanzeige gemeldet. Eine geringe Anzahl an noch einsatzfähiger Hardware wird als Ersatz benötigt. Im Wesentlichen sind dies PCs, die bei Ausfällen zur raschen Überbrückung kurzfristig eingesetzt werden. Im Fall von it@M werden Rückläufer für Tests solange genutzt, bis diese nicht mehr funktionsfähig sind.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) hat 34 Monitore (Altbestände) gemeldet, die Münchner Stadtentwässerung (MSE) 10 Monitore, das Referat für Arbeit und Wirtschaft 70 Monitore, das dIKA des Direktoriums 5 Monitore.

Beim dIKA des Direktoriums sind außerdem 40 alte Stadtratsnotebooks aus der abgelaufenen Amtsperiode 2008-2014 vorhanden. Diese Stadtratsnotebooks wurden bei der Beschaffung der neuen Stadtratsnotebooks vom Rahmenvertragspartner in Zahlung genommen und werden nach kompletter Rückgabe durch die Mitglieder des Stadtrats gesammelt an diesen übergeben.

Das Kulturreferat hat den bereits oben genannten Altbestand von 10 PCs gemeldet; diese Geräte sind älter als 5 Jahre. Zur Rückmeldung des Sozialreferates zu seinen Altbeständen vgl. die o.g. Passage des Referats zum Vollzug des VPA-Senatsbeschlusses Nr. 08-14 / V 13445 vom 02.07.2014. Das Referat für Bildung und Sport (RBS) hat wiederum unter Hinweis auf seinen separaten Rahmenvertrag und den Anspruch des Vertragspartners auf vertragsgemäße Verwertung der Althardware keine Zahlen über seine Altbestände mitgeteilt.

Das Planungsreferat meldet einen Bestand an Altgeräten von insgesamt 621 PCs - diese PCs sind allerdings erst ab Mitte 2016 verfügbar. Das Referat plant für das Jahr 2016 den Austausch dieser Modelle. Wie das Referat darauf hinweist, „... ist der Austausch überfällig und wird nur deshalb erst 2016 vorgenommen, da es Softwareabhängigkeiten gibt, die sich erst dann lösen lassen. Das bedeutet allerdings, dass die betroffenen PCs bis zu 7 Jahre alt sind. PCs dieser Laufzeit sind erfahrungsgemäß sehr ausfallgefährdet, und es kann keine Haftung dafür übernommen werden, welche Softwareversionen und Betriebssysteme hierauf noch lauffähig sind. ... Zusätzlich bedeutet eine Weiterverwendung zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch die Ausgabe der Hardware, Lagerbereitstellung und zusätzliche Kosten zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes durch

fachgerechtes Überschreiben der Festplatten. Diese Kosten und Aufwände können nicht durch das Referat getragen werden."

Wie das Planungsreferat ausführt und auch andere Referate darauf hinweisen, entsteht ein Ressourcenaufwand, wenn man die Altbestände, wie oben dargestellt, für eine mögliche Abgabe an Einrichtungen bereitstellt. Zu den Aufwänden gehört neben dem Anschreiben an Interessenten, dem erforderlichen sicheren Löschen der Festplatten auch die jeweilige formale Abwicklung durch Schenkungsvertrag sowie die Koordinierung der Abholung der Althardware.

Als Anhaltspunkt hierfür kann der bisher entstandene Aufwand des Sozialreferates herangezogen werden, der sich, bezogen auf die 23 PCs und 12 Monitore, die nun zur Abholung bereitstehen bzw. teilweise auch schon abgeholt wurden, auf mindestens 5 Personentage beläuft.

Dieser Aufwand würde sich noch um Logistik und möglicherweise anteilige Raum- bzw. Mietkosten erhöhen, wenn man die Althardware beispielsweise in einem zentralen Pool sammeln und den Einrichtungen hierdurch mehr Einheiten aus PCs und Monitoren bereitstellen würde. Ausgehend von der Meldung des Plaungsreferates für 2016 (PCs) und der anderen Einheiten (Monitore) könnten dort ca. 120 funktionsfähige Einheiten zur Abholung zusammengestellt werden. Da auch optimale Logistik und Service bei der Abgabe nur von nachrangiger Bedeutung für interessierten Einrichtung ist, erscheint es aber sinnvoller, dass die wenigen Einrichtungen ggf. auch mehrere Standorte zur Abholung anfahren.

Abfrageergebnis in den Referaten

Unabhängig davon, wie die Landeshauptstadt München die Logistik und den Service bei der Abgabe alter Hardware für die möglichen Abnehmern gestaltet, ist der entscheidende Aspekt, der größeren Abnahmemengen entgegensteht, die Qualität der alten Hardware selbst. Diese ist für die Nutzung zeitgemäßer Betriebssysteme und Software kaum mehr sinnvoll einsetzbar.

Es ist aufgrund des sehr geringen Rücklaufs von 6 von 565 Einrichtungen (=1%) bei der direkten Anfrage auch nicht davon auszugehen, dass diese künftig in nennenswertem Umfang alte Hardware abnehmen.

Der mit der Abgabe verbundenen Ressourcenaufwand für eine mögliche Bereitstellung nicht mehr benötigter Althardware an Einrichtungen ist auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Landeshauptstadt München nach der gesetzlichen Vorgabe des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung verpflichtet ist, ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. Der Aufwand für die Abgabe an potenziell 565 Einrich-

tungen steht in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis mit den geringen Abnahmemengen.

3. Rahmenverträge Hardware für den Hoheitsbereich

Wie in der folgenden Passage zu den Hardware-Rahmenverträgen auch ausgeführt wird, beinhalten die durch die Vergabestelle 3 abgeschlossenen Verträge Regelungen hinsichtlich der Rücknahme und Entsorgung der Altsysteme durch den Lieferanten nach Ablauf der Nutzungsdauer. Danach ist, als Bestandteil des bestehenden Entsorgungskonzeptes, die fachgerechte Entsorgung sämtlicher über diese Rahmenverträge beschaffter Hardware nach Ablauf der Nutzungsdauer bereits im Kaufpreis mit enthalten. Ebenso ist gem. Entsorgungskonzept auch die Abgabe an interessierte Einrichtungen möglich. Aus den Rückmeldungen der Referate geht jedoch hervor, dass aufgrund der naturgemäß geringen Eignung von alter Hardware für aktuelle Betriebssysteme und Software auch in Zukunft davon nur sehr selten Gebrauch gemacht wird, auch wenn diese erneut direkt den Einrichtungen angeboten wird.

Rahmenverträge der Vergabestelle 3

In der o.g. genannten Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13445 ist bereits dargelegt worden, dass die Hardware-Rahmenverträge der Vergabestelle 3 beim gesamtstädtischen IT-Dienstleister it@M für den Hoheitsbereich (Referate und Eigenbetriebe, ohne Referat für Bildung und Sport) Regelungen hinsichtlich der Rücknahme und Entsorgung der Systeme durch den Lieferanten nach Ablauf der Nutzungsdauer enthalten. Danach ist die fachgerechte Entsorgung sämtlicher über diese Rahmenverträge beschaffter Hardware, gemessen am jeweiligen Stand der Technik und gemäß den jeweils geltenden Richtlinien und Rechtsvorschriften, nach Ablauf der Nutzungsdauer im Kaufpreis enthalten. So sieht beispielsweise der aktuelle Rahmenvertrag über PCs, Notebooks und Monitore (Laufzeit September 2014 – September 2019) eine Rücknahmeverpflichtung nach Ablauf der Nutzungsdauer der Altsysteme seitens der Lieferanten vor. Die Entsorgungskosten sind bereits im Kaufpreis mit berücksichtigt. Die Rahmenvertragspartner der Vergabestelle 3 kümmern sich hierbei auch um die erforderliche Löschung der Datenträger (Festplatten etc.) auf den PCs und Notebooks. Ein vertraglicher Anspruch der Vertragspartner der Vergabestelle 3 auf Verwertung der Althardware besteht hier nicht.

Rahmenvertrag des Sonderbereichs Referat für Bildung und Sport

Wie oben bereits dargestellt, hat das Referat für Bildung und Sport (RBS) als sogenannter „Sonderbereich“ – unabhängig vom sonstigen Hoheitsbereich – einen eigenen, gesonderten Rahmenvertrag über den Bezug von Hardware abgeschlossen; sämtliche im RBS

betriebene Hardware einschließlich der öffentlichen Schulen und Kindertagesstätten wird über diesen Rahmenvertrag bezogen. Der Rahmenvertragspartner ist gemäß Ziffer 1.9 der besonderen Vertragsbedingungen verpflichtet, alte Hardware umweltgerecht und sachgerecht, inklusive der erforderlichen Datenlöschung, zu entsorgen. Das RBS weist darauf hin, dass im Gegenzug aber auch ein Anspruch des Vertragspartners auf vertragsgemäße Verwertung dieser Althardware besteht.

Das RBS als Sonderbereich hat die Möglichkeit, seine Anforderungen bei Ausschreibungen nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Dies ist hier erfolgt. Bei den stadtweiten Rahmenverträgen (technisch und fachlich vom Geschäftsbereich Infrastruktur bei it@M begleitet) gelten überwiegend einheitliche Regelungen, sofern durch den Vertragsgegenstand nicht abweichende Regelungen sinnvoll sind.

4. Fazit und Empfehlung

Aus der Rückmeldung des Sozialreferates und des Kulturreferates ergibt sich, dass seitens der angeschriebenen geförderten 565 Einrichtungen das Interesse an den angebotenen Geräten sehr gering ausfällt. Dessen ungeachtet können die Gerätschaften weiterhin an interessierte Einrichtungen abgegeben werden, sofern dies rahmenvertraglich zulässig ist und die noch funktionsfähigen Altbestände nicht mehr benötigt werden. Dies ist im Fall des Sozialreferates und des Kulturreferates erfolgt. Die aktuell durchgeführte, direkte Anfrage bei geförderten Einrichtungen ist aufgrund des sehr geringen Rücklaufs von 6 von 565 Einrichtungen (=1%) und einer Abgabemenge von 35 Alt-Geräten nicht als Erfolg zu werten. Es ist aufgrund dieser Ergebnisse auch nicht davon auszugehen, dass diese Einrichtungen alte Hardware künftig in nennenswertem Umfang abnehmen werden.

Eine Anpassung des derzeitigen Vorgehens und des zugrundeliegenden Konzepts der Landeshauptstadt München zur Verwendung von funktionsfähiger IT- und Kommunikationshardware nach Ablauf der Nutzungsdauer einschließlich der Entsorgung der Altbestände wird als nicht erforderlich erachtet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums HA III (STRAC), Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Eine Überarbeitung des Konzeptes zur Nutzung und fachgerechten Entsorgung von gebrauchter IT- und Kommunikationshardware ist nicht erforderlich.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04693 „Ältere Computer der Stadt München sinnvoll weiterverwenden“ der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 10.10.2013 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium HA III (STRAC)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport - ZIB-GA
An das Sozialreferat-S-Z-dIKA
An das Kulturreferat-GL-dIKA
An it@M-GBZ-Servicebereich Vergabe

z. K.

Am